



Sicherheitsbestimmungen zum Halbautomaten-Cup

Den Sicherheitsbestimmungen und Aufforderungen des Standpersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer vom Wettkampf ausgeschlossen und der Veranstalter kann vom Hausrecht Gebrauch machen.

1. Es darf mit allen halbautomatischen Langwaffen nach WaffG (*Beachtung der Disziplin*) geschossen werden.
2. Es dürfen nach dem WaffG alle erlaubten Zielhilfsmittel (*Beachtung der Disziplin*) verwendet werden.
3. Anschlag 100m: sitzend, vorne aufgelegt (Zweibein, Sandsack, ect.)
4. Anschlag 300m: liegend, vorne aufgelegt (Zweibein, Sandsack, ect.)
5. Der Stand wird mit entladener, gesicherter Waffe betreten, Patronenlager frei. Die Verwendung einer Sicherheitsfahne wird empfohlen.
6. Die Waffe wird mit offenem Patronenlager und gesichert auf dem Stand abgestellt.
7. Auf die Meldung „**Magazin laden!**“ erfolgt das Laden des Magazins mit der erforderlichen Schussanzahl (*Beachtung der Disziplin*).
8. Nach Beendigung des Ladevorgangs des Magazins, ist dies der Aufsicht mittels Handzeichen anzuzeigen.
9. Auf die Meldung „**Magazin einführen!**“ wird das Magazin in die Waffe eingebracht. Die Waffe verbleibt weiterhin gesichert und das Patronenlager offen, bzw. Sicherheitsfahne eingeführt.
10. Auf die Meldung „**Waffen laden!**“ erfolgt das Schließen des Patronenlagers.
11. Auf die Meldung „**Feuer frei!**“ *mit Piepton* erfolgt das Entsichern und die Schussabgabe.
12. Waffenstörungen sind umgehend der Standaufsicht zu melden. Die Waffe ist jederzeit in Richtung des Kugelfangs zu halten, ohne dabei andere Personen zu gefährden.
13. Nach Beendigung des Schießens ist das Magazin zu entnehmen und die Waffe zu sichern.
14. Nach der Kontrolle des freien Patronenlagers durch die Standaufsicht ist das Patronenlager zu schließen, bzw. die Sicherheitsfahne einzulegen und die Waffe abzuschlagen.
15. Die Waffe ist während des gesamten Schießens und aller Sicherheitsmaßnahmen immer auf den Kugelfang gerichtet.